

Aus dem Sitzungssaal vom 15.05.2020

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Miola die anwesenden Zuhörer, den Gemeinderat und den Vertreter der Gaildorfer Rundschau. Er bittet um Verständnis für das weitläufige Auseinandersetzen, dies ist der Corona-Virus-Pandemie geschuldet. Inwieweit wir den Bereich für die Gemeinderäte nächstes Mal anders stuhlen, wird sich nach Ablauf dieser Sitzung zeigen.

In diesem Zusammenhang wird auch informiert, dass der Tagesordnungspunkt 17 „Nutzung des Gemeindewappens, hier: Information mit Beschlüssen über a) Anfrage Verein „Nachhaltiges Fichtenberg“, b) private Anfrage für Profilbild-Rahmen für Facebook“ von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Dies ist das Ergebnis einer Besprechung mit dem Vorsitzenden des Vereins am vergangenen Montag, mit dem Inhalt, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden kann. Ebenso hat die Antragstellerin für den zweiten Teil des Tagesordnungspunktes ihre Anfrage zurückgezogen. Vom Vorsitzenden des Vereins wurde im Laufe der Woche dann zwar nochmals nachgefragt, inwieweit eine Aufnahme des Punktes doch wieder stattfinden kann, da er in der veröffentlichten Tagesordnung abgedruckt war und somit nach Ansicht des Vorsitzenden behandelbar wäre. Laut Bürgermeister Miola wurde aber aufgrund des Gesprächs am Montag den Listenführern, die sich auf die Sitzung jeweils montags und dienstags vorbereiten, mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt nicht behandelt wird und somit haben sich die Gemeinderäte auch nicht vorbereitet, der Tagesordnungspunkt wird daher nicht beraten.

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin aus Fichtenberg nimmt das Absetzen des Tagesordnungspunktes 17 zum Anlass, darüber nochmals sehr eingehend Stellung zu nehmen. Nach ihrer Ansicht wäre es fair gewesen, wenn nochmals näher erläutert worden wäre, wie es zu dieser Vertagung kam. Bürgermeister Miola ist nach ihrer Ansicht auf den Vorsitzenden zugegangen und hat ihn gebeten, die Vertagung mitzutragen, da noch viele weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen. Nach Ansicht von Bürgermeister Miola war dies anders, als gerade dargestellt. Am Montag erläuterte der Vorsitzende des Vereins in einem Telefongespräch, dass noch keine Genehmigung des Vereins vom Amtsgericht vorliegt, und dass daher der Punkt abgesetzt werden könne. Die Listenführer des Gemeinderats wurden informiert, die spätere Anfrage, ob der Punkt doch behandelt werden könnte, kam daher zu spät. Bei den Darstellungen der Meinungen gibt es keine Übereinkunft der Inhalte, wie beide Seiten feststellen mussten.

Im Anschluss daran meldet sich ein Bürger aus Fichtenberg und erläutert, dass er gehört habe, dass das „Büro in“ schließt. Dies wird von Bürgermeister Miola bestätigt, aber auch gleichzeitig darauf verwiesen, dass ein nahtloser Übergang mit einer Wiedereröffnung erfolgt. Im Weiteren erläutert der Bürger, wie die Gemeinde dieses Büro unterstützen kann, z. B. ob hier Büromaterial gekauft wird und warum die Gemeinde ihre Post über Südwestmail verschickt und nicht über die Deutsche Post AG. Bürgermeister Miola erläutert, dass die Übersendung von Briefen über die Südwestmail günstiger ist und dabei auch das gesamte Verlagswesen in unserem Raum unterstützt wird. Unabhängig von dieser Frage besteht ein Anspruch der Gemeinde und der Bürger auf diese Poststelle. Sie wird auf jeden Fall von der

Post aufgrund rechtlicher Regelungen fortgeführt werden müssen. Für die Fortführung hätte es vielleicht auch noch weitere Interessenten gegeben.

Im Anschluss daran meldet sich ein weiterer Bürger aus Fichtenberg und erläutert, dass heute das Thema „Bebauungsplan Bahnhofstraße 2011“ nicht auf der Tagesordnung steht, er aber aus der Zeitung entnommen hat, dass dort eine Bebauungsplanänderung ansteht und über einen Schweizer Investor mehrgeschossige Gebäude und bis zu 50 Wohneinheiten entstehen sollen. Die Bewohner sind noch nicht darüber informiert. Für ihn wäre es wichtig zu wissen, wie der Bürgermeister und der Gemeinderat dazu stehen, dass der Bebauungsplan geändert werden soll. Es ist nach Ansicht von Bürgermeister Miola normaler Verwaltungsablauf, dass Investoren zunächst auf die Gemeinde zugehen und dann der Gemeinderat und auch die Bürger*innen informiert werden. Bürgermeister Miola informiert weiter, dass dieses Thema schon des öfteren auf Bürgerversammlungen erwähnt wurde, aber auch z.B. schriftlich in der Info-Broschüre zum diesjährigen Bürgerentscheid dargelegt war. Wie bei uns üblich wird der Gemeinderat darüber unterrichtet und die Bürger dann im Verfahren und durch Bürgerversammlungen einbezogen. Auf Rückfrage des Bürgers erklärt Bürgermeister Miola, dass heute zu diesem Thema nichts verhandelt wird.

Im Weiteren meldet sich eine ZuhörerIn und fragt, ob Anwohner im Bereich Bahnhofstraße/Tannenweg informiert werden, wenn der Bebauungsplan geändert wird, und ob die einmonatige Einwendungsfrist gilt, um Anregungen und Bedenken vorzutragen. Bürgermeister Miola führt aus, dass beim Bebauungsplanverfahren die Anlieger nur Gelegenheit haben, Stellungnahmen abzugeben. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Darüber wird auch im Amtsblatt berichtet. Im Vorfeld dazu werden die Sachverhalte auch in den Gemeinderatssitzungen und in der nächsten Bürgerversammlung Gegenstand der Information sein.

Abschließend meldet sich ein weiterer Bürger und geht nochmals auf das erstgenannte Thema ein, zur Vertagung des Tagesordnungspunktes „Nutzung des Gemeindewappens“. Der Bürger stellt aus seiner Sicht nochmals den Sachverhalt dar, dass Bürgermeister Miola angerufen und um die Vertagung gebeten hatte. Mehr wollte er dazu nicht sagen, von seiner Seite aus hätte heute gar nichts mehr erwähnt werden müssen. Allerdings sollte man schon bei der Wahrheit bleiben. Bürgermeister Miola geht nochmals auf seine Sicht der Dinge ein. Eine Übereinkunft der Meinungen erfolgt in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht.

Corona-Pandemie

hier: Sachstandsbericht für Fichtenberg

Wie auch alle Kommunen in Deutschland waren wir von den Verordnungen und vor allen Dingen von der Ausbreitung des Virus betroffen. Alle Mitarbeiter der Gemeinde blieben von einer Infektion verschont. Aufgrund der ergangenen Regelungen musste jeder Bereich neu aufgestellt und strukturiert werden, vor allen Dingen in hygienischer Hinsicht war es notwendig, viele Beschaffungen vorzunehmen. Es war zum Teil nicht immer ganz einfach, da natürlich alle Kommunen den gleichen Bedarf und die gleichen Notwendigkeiten hatten. Uns gelang es zur Zufriedenheit, die Problematiken zu lösen. Das Rathaus war über die gesamte Zeit wohl geschlossen, aber es fand immer ein Zugang für den Bürger*in statt. Morgens

wurde zuerst die Lage mit allen Mitarbeitern besprochen und die Zeit nutzte die Verwaltung, um ein neues Einwohnermeldeamtsprogramm zu installieren und drei Homearbeitsplätze einzurichten.

Im Kindergarten wurden neben der Notbetreuung sehr viele Arbeiten, die kurz vor den Ferien stattfinden, bereits umgesetzt, ebenso wurden viele planerische Dinge im Bereich der Außenanlagen, des Spielplatzes usw. neu strukturiert und auch entsprechend gestaltet.

Es wurden u.a. die Inhalte der Funktionsräume dargestellt, Elternbriefe geschrieben und Inventarlisten für die Räume zusammengestellt. Wir konnten konzeptionelle Dinge schon in Ausrichtung auf das neue Kindergartenjahr erarbeiten. Die Erzieherinnen waren zum größten Teil die ganze Zeit in der Einrichtung und haben sehr viel für die Hygiene getan, vor allen Dingen im Hinblick auf die Wiedereröffnung.

Im Bereich der Schule wurde die Notbetreuung durch die Lehrer sogar in den Ferien geregelt und die Lehrerschaft unterstützte uns tatkräftig, als wir die Sanierung des Schulgebäudes kurzfristig begannen.

Im Bereich des Bauhofes mussten Teams gebildet werden, damit z.B. nicht alle Wassermeister im Falle einer Infektion gleichzeitig ausfielen.

Für alle Beteiligten war es sicherlich keine einfache Situation, da nicht nur das Arbeiten bei diesen Umständen neu zu ordnen und auch sehr überlegt zu strukturieren war, sondern auch der Gedanke, dass man mit vielen Personen zusammenkam und sich einer Ansteckung aussetzen konnte. Zum Glück blieben wir alle verschont. Die Motivation aller Mitarbeiter war enorm hoch und somit waren diese anstehenden Aufgaben bewältigbar. Wir sind heute weiter als im letzten Jahr zu dieser Zeit, sei es im Kindergarten, wo bereits die Reinigungsarbeiten für die Sommerpause angefangen haben oder im Kindergarten und Schule, wo wir schon Sanierungsmaßnahmen begonnen haben, um die teilweise Schließung auszunutzen. Positiv sahen wir auch den Umgang mit dem Bürger und der Bürger mit uns. Es besteht sehr viel Verständnis für die Maßnahmen und wir hatten in vielen anderen Bereichen, auch dort wo wir Beschränkungen aussprechen mussten, kaum Probleme bei der Umsetzung oder den Status quo zu erhalten. Daher sind bei uns auch keine Verstöße verfolgt worden. Seit den letzten zwei Wochen geht es nun Schlag um Schlag, um die Einschränkungen wieder aufzuheben. Wir stellen fest, dass manchmal Pressemitteilungen schneller sind als die dazugehörige Verordnung. Dies führt dann auch zu Verunsicherungen in der Bevölkerung. Nichtsdestotrotz sind wir stolz auf unserer Mitarbeiter und die Bevölkerung, die diese schwere Zeit bisher gut bewältigt haben. Auch dem Bürger fielen diese Situationen nicht immer leicht, wenn man nur daran denkt, dass viele private Feiern, Beerdigungen und Trauungen im großen familiären Kreis, auf einmal nicht mehr möglich waren. Dank an dieser Stelle auch an unsere örtlichen Kirchengemeinden, Bestattern und den Betroffenen, dass sie so viel Verständnis aufgebracht haben. Ende letzter Woche wurde bekannt, dass wir eventuell in Teilen auch Kurzarbeit anmelden könnten. Wir haben dies aber nur den Mitarbeitern angeboten, die sich außer Stande sehen, jetzt zu arbeiten. Letztendlich wollte bei uns keiner der Mitarbeiter davon Gebrauch machen. Große Aufwendungen fanden im Bereich der Schule statt. Die Lehrer haben hervorragend Unterrichtsmaterialien für die daheimgebliebenen Schüler*innen und deren Eltern erstellt und standen auch für Fragen zur Verfügung, dies neben der Notbetreuung. Langsam finden die Einschränkungen wieder ihr Ende und in der Schule werden demnächst die ersten Schüler wieder unterrichtet und auch im Kindergarten werden bis zu

50 % der Kinder wieder aufgenommen. Der eine oder andere wird sicherlich diese Aufgabe mit gemischten Gefühlen angehen, weil er sich nach wie vor einer Infektion ausgesetzt sieht, daher großes Lob an alle, dass sie diese Aufgaben so gut angenommen haben.

Die Musikschule macht Unterricht im Foyer der Gemeindehalle. Einige Vereine haben zwischenzeitlich wieder ihren Betrieb aufgenommen. Viele Vereine leiden aber nach wie vor unter diesem strikten Verbot und auch durch den Virus selbst, da alle Festlichkeiten, die zur Finanzierung der Vereine notwendig sind, derzeit bis zum 31.08.2020 ausgesetzt sind. Viele Veranstaltungen übers Jahr sind zwischenzeitlich ausgesetzt und die einzelnen Vereine wissen sicherlich noch nicht, wie es insgesamt weitergehen wird. Denken wir nur an viele Hauptversammlungen die nicht stattgefunden haben.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Miola bekannt, dass auch Plakatiergenehmigungen erteilt worden sind, wobei die Plakatierung aufgrund der Situation gar nicht stattfand. Die Verwaltung hat entschieden, die Kosten in Höhe von 40,00 Euro pro Plakatierungsgenehmigung zurückzuerstatten.

Viel Zeiteinsatz benötigte es, die entsprechenden Beschilderungen umzusetzen und sich mit den Verordnungen vertraut zu machen und entsprechende schriftliche Regelungen zu treffen, sowie mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Diese Kosten sollen über den Landestopf ausgeglichen werden. Eine Aufteilung steht derzeit noch aus. Wir haben zwischenzeitlich zwei Raten mit ca. 14.000,00 Euro erhalten. Die Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken und Plexiglasscheiben für das Rathaus liegen bereits schon bei ca. 6.000,00 Euro.

Der Gemeinderat erhielt einige Informationen zum normalen Betrieb und die stellvertretenden Bürgermeister waren auch über Inhalte und Notwendigkeiten, sowie auch über Beschaffungen usw. miteinbezogen. Dies wird auch in der heutigen Tagesordnung zum Teil wieder sichtbar werden. Herzlichen Dank für die Bereitschaft, mitzuarbeiten und kurzfristig mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Dies war nur ein kleiner Auszug aus den Arbeiten/Maßnahmen, die diese Pandemie erfordert hat. Vieles wäre noch hinzuzufügen. Was uns wahrscheinlich letztendlich nur hilft, wäre ein Impfstoff, so dass die Pandemie ein Ende findet bzw., dass sich Infektionszahlen weiterhin Richtung null bewegen würden.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts und Kassenrechts (NKHR)

Bürgermeister Miola berichtet von der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik und gratuliert auch zum erfolgreichen Masterstudienabschluss von Frau Ceder.

Die Doppik unterscheidet sich systematisch von der Kameralistik und daher müssen Grundsatzbeschlüsse noch getroffen werden.

a) Budgets

Kämmerin Christina Ceder erläutert, dass es in Fichtenberg bereits einige Budgets gab. Bereits in der Kameralistik gab es bereits das Kindergarten-, Schul- und Feuerwehrbudget.

Diese wurden von der jeweiligen Einrichtung eigenverantwortlich geführt und nach den jeweiligen Bedarfen eingesetzt. Zudem wurden alle Personalkosten in ein „Budget“ zusammengefasst. Diese Budgets sollen weitergeführt werden. Des Weiteren sollen mit dem Haushalt 2020 weitere Budgets geschaffen werden: Interne Leistungsverrechnung, Abschreibungen/kalk. Kosten, Budgets Teilhaushalt 1, Budget Teilhaushalt 2, Budget Teilhaushalt 3 etc.. Auch im investiven Teil werden je Maßnahme ein Budget geschaffen. Das Ganze dient zum Einen der flexibleren Verwendung von Mitteln und zum Anderen einer besseren Transparenz. Die gesamten Budgets wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den vorgelegten Budgets zu.

b) Anwendung des § 38 Abs. 4 GemHVO

Durch den § 38 Abs. 4 GemHVO erhält die Gemeinde die Möglichkeit geringwertige Güter bis zu einer Höhe von 1.000 € direkt abzuschreiben. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Wertgrenze von 810 € auf 1.000 € anhebt. In den Bereichen gewerblicher Art besteht die Wertgrenze weiterhin. Aktuell betrifft das nur den Bereich Wasser.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzung dieser Regelung.

c) Schlüsselprodukte und Kennzahlen

Das NKHR fordert die Festlegung von Schlüsselprodukten und Kennzahlen. Christina Ceder erklärt, dass diese erst festgelegt werden, sobald das neue Haushaltsrecht sich in der Gemeinde etabliert hat und entsprechend der Blick auf die Gemeinde Fichtenberg und deren Notwendigkeiten/Besonderheiten in Hinblick auf das Neue Kassen- und Haushaltshaltrecht besser beurteilt werden kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen einstimmig zu.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssitzung mit fünfjährigem Investitionsprogramm für das Jahr 2020

Bürgermeister Miola erklärt, dass der erste Haushalt nach dem neuen Neuen Kommunalen Kassen- und Haushaltsrecht mit einem Mittelabfluss von ca. 4,9 Mio. € abschneidet. Der Betrag ist nicht verwunderlich, da viele Investitionen wie Breitbandausbau, Wasser- und Abwasserinvestitionen, die Sanierungen von Kindergarten/ Schule und Gemeindehalle eingeplant sind. Auch sind künftige Investitionen wie die Fallleitung Mittelrot, das ELR-Programm in den Brückäckern und die Sanierung der Gehrendshalde und des Tannenwegs geplant. Die Gewerbesteuer ist 2020 geringer veranschlagt. Dieser Posten ist noch einigermaßen für die Gemeinde greifbar, da man Rückfragen stellen kann. Was aktuell nicht kalkulierbar ist, sind die Unwegbarkeiten der Zuweisungen. Hier wird es Rückgänge geben. Auch die Grundsteuerreform ist noch im Gange und nicht klar, was dies für die Gemeinde bedeutet.

Die Gemeinde ist aktuell schuldenfrei, jedoch kann sich die Gemeinde solche Jahre nicht auf Dauer leisten.

Die Kämmerin erläutert, dass es im Neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenrecht viele Neuerungen zum alten System gibt. Ab 2020 wird es keinen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mehr geben. Diese werden abgelöst durch den Ergebnis- und den Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt geht es nun um die Erträge und Aufwendungen. Es werden somit auch alle Vorgänge abgebildet in denen es um Abschreibungen oder Innere Verrechnungen geht. Seither wurden diese nur in kostenrechenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) abgebildet. Im Ergebnishaushalt werden jedoch keine Investitionen ausgewiesen. Diese werden im Finanzhaushalt veranschlagt. Im Finanzhaushalt zeichnen sich die tatsächlichen Finanzmittelverbräuche der Gemeinde ab. Dieser stellt dar, welchen Verbrauch die Gemeinde an liquiden Mitteln hat. Der Ergebnishaushalt schließt 2020 mit einem Defizit von ca. 1,088 Mio. € ab, der Finanzhaushalt mit einem Minus in Höhe von 4,89 Mio. €.

Christina Ceder erläutert, dass die Gemeinde Fichtenberg in 2020 eine hohe Kreis- und FAG-Umlage zu zahlen hat und gleichzeitig wenig FAG-Zuweisungen erhält. Das Delta liegt in 2020 bei einer Zahlung der Gemeinde von ca. 2,15 Mio. €. Zum Vergleich 2018 lag diese Zahlung bei 0,37 Mio.€. Frau Ceder erklärt, dass dies an den sehr guten Einnahmen im Jahr 2018 lag. Entsprechend war dies abzusehen. Was aktuell nicht abzusehen ist, ist die aktuelle Finanzlage aufgrund von Corona.

Die Gemeinde Fichtenberg hat bereits die Gewerbesteuer, einen Teil der Einnahmen (Kindergarten/Nachmittagsbetreuung/Verlässliche Grundschule) angepasst. Zudem wurden bereits Kosten für Corona-Schutzmaßnahmen eingeplant. Wie sich diese Einnahmen und Kosten tatsächlich entwickeln, ist fraglich. Vor allem auch die Zuweisungen des Landes, wie die FAG Umlage oder Zuweisungen nach der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer, sind aktuell nicht bezifferbar und spiegeln daher die genannten Zahlen des Landes wider. Diese sind aber sicherlich nicht haltbar.

Die Gemeinde Fichtenberg investiert 2020 abermals in verschiedene Bereiche, so dass ein Geldmittelabfluss in Höhe von ca. 4,89 Mio. € entstehen wird. Hierbei ist jedoch eine Beteiligung in Höhe von 1 Mio. € eingeplant, welche der Gemeinde in fünf Jahren wieder zur Verfügung steht.

Ein Gemeinderat fragt an, ob es sich bei den 1,088 Mio. dann um den Werteverzehr der Gemeinde handelt. Frau Ceder bejaht dies.

Er findet den Geldmittelabfluss in Höhe von 4,9 Mio. € nicht problematisch, da man mit den Investitionen einen Gegenwert hat und daher auch einen Mehrwert für die Gemeinde schaffen. Entsprechend ist der Verlust der Gemeinde bei 1,1 Mio. € und nicht bei 4,9 Mio. €. Die 1,1 Mio € kann man sich aber auch nicht auf Dauer leisten.

Ein Gemeinderat erklärt, dass man ja die Umlagen absehen konnte. Die Systemumstellung erschwert jedoch die Vergleichbarkeit. Was man nicht absehen kann sind die Corona-bedingten Kosten. Der Haushalt wird daher sicherlich eine Interims-Wirtschaft, da die Krise und deren Auswirkungen aktuell nicht greifbar sind.

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt und die Finanzplanung einstimmig.

Bürgermeister Miola dankt der Kämmerei für die gelungene Umstellung. Diese hat 2019 und Anfang 2020 größere Ressourcen der Kämmerei in Anspruch genommen. Jedoch hat die Kämmerei diese Umstellung ohne größere Auswirkungen oder Einschränkungen in anderen Bereichen geschultert. Der kommende Haushalt wird sicherlich einfacher, da nun der Rahmen geschaffen ist.

Grund- und Werkrealschule

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Erwin Göggerle vom Ingenieurbüro für Elektrotechnik aus Crailsheim, Herrn Johannes Lindner vom Ing.-büro Lindner, Herrn Manfred Schoch und Herrn Markus Rempp vom Ing.-büro Schoch und Herrn Rektor Andreas Haller von der Grund- und Werkrealschule Fichtenberg sowie Hausmeister Werner Seeger.

a) Information über die Ausschreibungsergebnisse mit Beschlüssen

Die Vergabe der Arbeiten in der Grund- und Werkrealschule wurden bereits von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben. Obwohl die Coronavirus-Pandemie viele negative Auswirkungen hatte, so haben wir diese Chance genutzt, um die Sanierung zu beginnen, da das Schulhaus nicht mit Schülern belegt war. Hierbei gilt ein großer Dank an Herrn Rektor Haller, den Lehrern, den Ingenieuren und Architekten und den bauausführenden Firmen, da sie kurzfristig bereit waren, die Arbeiten aufzunehmen bzw. die Schulräume zur Verfügung zu stellen, auszuräumen und ein Konzept zu erstellen, wie die Abfolge der Arbeiten in dieser Zeit erfolgen kann. Durch diese Absprachen war es möglich, dass die EDV-Verkabelung bereits zu 2/3 erledigt wurde. Zu den Ausschreibungsergebnissen selbst wird mitgeteilt, dass für die Heizungsanlage nur ein Angebot einging. Geplant waren Kosten von ca. 120.000,00 Euro. Das Angebot lag dann bei 108.075,68 Euro. Das Angebot ist also günstiger als die Kostenberechnung.

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Auftragsvergabe an die Firma ESW Wärmetechnik zu.

Bei den Elektroarbeiten wurde auch nur ein Angebot von der Firma Brodhag GmbH aus Gaildorf abgegeben. Die Kostenberechnung lag bei ca. 202.903,00 Euro. Das Ergebnis des geprüften Angebots lag bei 201.575,77 Euro, und somit auch unter dem Vergabevorschlag.

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Vergabe an die Firma Elektro Brodhag einstimmig zu.

Das Architektenbüro Schoch aus Gaildorf hatte weitere Arbeiten, unter anderem Trockenbauarbeiten, Schlosserarbeiten, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Gerüstarbeiten und Außenputzarbeiten WDVS, ausgeschrieben. Die Kostenberechnung lag für diese Gewerke bei 446.020,93 Euro und die Angebotssummen lagen gesamt bei 388.314,07 Euro, und damit insgesamt günstiger als in der Kostenberechnung angegeben.

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Vergabe an den jeweiligen günstigsten Bieter, wie aus der Beratungsvorlage ersichtlich, bei den einzelnen Gewerken zu.

b) Kostenfortschreibung

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse und von zwei zusätzlich hinzukommenden Maßnahmen fand eine Besprechung mit den stellv. Bürgermeistern, den Architekten und Ingenieuren und dem Schulleiter Herrn Rektor Haller mit der Gemeindeverwaltung statt. Die Ergebnisse wurden im Vorfeld diskutiert und Einsparpotentiale dabei auch ausgelotet und in Abzug gebracht. In der weiteren Bauausführung wird nochmals ein Augenmerk darauf gelegt, ob noch Kosteneinsparungen möglich sind. Diese werden dann erneut diskutiert. Neben den vorgenannten Vergaben gab es auch schon eine erste Vergaberunde, die nicht so positiv lief, da nur ein Angebot für die Glaserarbeiten abgegeben wurde und im Laufe der Bauarbeiten festgestellt wurde, dass ein asbesthaltiger Kleber in den Böden im Bauteil der alten Schulräume aus den 60er Jahren verwendet wurde. Dies bedeutet Kosten in Höhe von ca. 65.000,00 Euro zuzüglich Kosten für Lagerung von Möbeln usw.

Ebenso wurde festgestellt, dass in diesem Bereich auch noch zweiadrige Stromleitungen verlaufen, die bisher nicht saniert worden sind. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten von ca. 24.000,00 Euro. Hinzu kommen Mehraufwendungen für die Schließanlage und für Brandschutzbestimmungen. Kleinere Arbeiten wurden im Ganzen nur in der Übersicht beinhaltet. Geplant waren lt. Förderantrag ca. 959.000,00 Euro. Die Gesamtkosten würden sich nach dem jetzigen Sachstand auf ca. 1.052.000,00 Euro erhöhen. Eine nachträgliche Zuschusserhöhung ist nicht mehr möglich.

Nach einer kurzen Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass trotz der Mehrkosten, die Asbestsanierung des Bodens und die Auswechslung der zweiadrigen Leitungen durchgeführt werden sollen.

Der Sachstandsbericht und die Kostenfortschreibung werden zur Kenntnis genommen.

c) Sachstandsbericht der Baumaßnahme

Herr Rempp führt zur Auswechslung der asbesthaltigen Böden aus, welche einzelnen Räume vorgesehen sind, beginnend schon vor den Pfingstferien und in der Hoffnung, dass in den Pfingstferien die Maßnahmen dann in den anderen Räumen zu Ende geführt werden können. Angesprochen war bereits die Vergabe der Räume, ansonsten würde der Zeitplan, der vorliegt, so in den großen Ferien durchgeführt. Eine Diskussion um den Standort des Servers wurde hinreichlich bewertet und auch mit Kosten unterlegt. Daher wird der Standort der Planung beibehalten und nicht in einen Nebenraum im Bereich des Neubaus bei der Schulküche verlegt. Ob eine Auswechslung der Leuchten in der Schulküche stattfinden wird, wird sich zum Ende der Sanierung zeigen. Eine Bewertung wird dann zu diesem Zeitpunkt stattfinden. Herr Johannes Lindner informiert, dass im Bereich der Schule die Heizkörper und der Heizkessel ausgetauscht worden sind. Es fehlt nur noch der Zusammenschluss, der im Sommer erfolgen soll. Ein großes Lob gilt hierbei Herrn Rektor Andreas Haller und dem Lehrerkollegium, die aktiv die gesamten Maßnahmen unterstützt haben und auch durch ihre Mithilfe beim Ausräumen und Strukturieren einen wesentlichen Anteil hatten.

d) Umsetzung Medienentwicklungsplan mit Kosten

Diese Woche haben wir unser Zertifikat für die Freigabeempfehlung vom Landeszentrum Baden-Württemberg erhalten. Vorgegangen war eine sehr intensive Diskussion um den

Medienentwicklungsplan, der Grundlage für dieses Zertifikat war. Herr Rektor Haller hat zusammen mit dem Medienzentrum in Crailsheim überwiegend die Grundlagen geschaffen, so dass wir zur Sitzung den kompletten Medienentwicklungsplan vorlegen konnten. Dazu wurde eine Kostenübersicht der notwendigen Umsetzungsgerätschaften und technischen Einrichtungen vorgelegt. Für die Anschaffung weiterer Geräte und notwendige Ausstattung liegt der Preis bei ca. 73.000,00 Euro. Demgegenüber steht eine Förderung von 50.000,00 Euro. Der Eigenanteil der Schule liegt dann nicht, wie im Zuschuss vom Land vorgesehen, bei 12.500,00 Euro, sondern bei ca. 23.000,00 Euro. Dabei ist nicht eingerechnet, dass auch die Verkabelungskosten, die in der Sanierung miteinbezogen werden, beinhaltet sind. Diese Kosten belaufen sich nochmals auf ca. 76.755,00 Euro. Abzüglich des Zuschusses wären hier Eigenmittel von 45.043,00 Euro einzusetzen. Insgesamt kostet uns die Teilmaßnahme ca. 70.000,00 Euro an Eigenmittel bei einer Förderung von ca. 81.000,00 Euro. Hinzu kommen noch die Folgekosten für Updates und Lizenzen.

Dennoch ist diese Investition notwendig und vor allen Dingen auch sinnvoll für eine neue Form des Unterrichts. Es ist eine Zukunftsinvestition und wir geben dem Lehrerkollegium eine sinnvolle Ausstattung an die Hand.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass der Medienentwicklungsplan und die Geräteausrüstungen beschafft werden. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Gerätschaften vorzunehmen und die Maßnahme insgesamt umzusetzen.

e) Angebot einer Lesepatenschaft

Rektor Andreas Haller hat eine Konzeption Leseförderung durch Lesepaten vorgelegt. Hierin werden die bisherigen Aktivitäten und die finanziellen Aspekte dargestellt, wenn eine sinnvolle Umsetzung mit ehrenamtlichen Lesepaten mit einer Vergütung von ca. 7,00 Euro pro Einheit und über das laufende Schuljahr verteilt stattfinden würde. Bisher konnte diese Konzeption nicht umgesetzt werden, da das Jugendbegleiterprogramm wohl eine Förderung vorsieht, aber unser Jugendbegleiterprogramm durch andere Aktivitäten bereits komplett ausgeschöpft ist und weitere Zuschüsse nicht zu erhalten waren. Dies nahm die Firma kw automotive GmbH aus Fichtenberg zum Anlass, uns bei einem Gespräch zuzusagen, dass sie für die Realisierung der initiierten Leseförderung durch Lesepaten jährlich ca. 7.200,00 Euro in den nächsten 3 Jahren auf Spendenbasis zur Verfügung stellt.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, das Angebot der Lesepatenschaften umzusetzen und die Spende der Firma kw automotive GmbH anzunehmen. Die Gemeindeverwaltung ist zusammen mit der Schulverwaltung ermächtigt, den entsprechenden Lesepaten zu bestellen und einen gegebenen Stundensatz als Vergütung zu bezahlen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Klaus Wohlfarth und Herrn Thomas Schuster für das Gespräch und die daraus resultierende Spende und bei Herrn Rektor Haller für das überzeugende Konzept für die Lesepatenschaft.

f) Corona-Pandemie-Schulbetrieb/Erhebung von Gebühren für Betreuungsangebote und für die Notgruppe

Derzeit befinden sich nur Schüler der Notgruppe im Schulhaus. Die Betreuung erfolgt ausschließlich über das Lehrerkollegium, so dass der Gemeinde derzeit keine Kosten für Betreuungszeiten entstehen. Daher wäre es nicht richtig, wenn Kosten von den Eltern für die Notbetreuung erhoben würden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Soweit Betreuungsangebote durch die Gemeinde organisiert und durchgeführt werden, wären dann die vom Gemeinderat beschlossenen Entschädigungssätze den Eltern in Rechnung zu bringen. Dies gilt vor allen Dingen für die sogenannte „Verlässliche Grundschule“ oder „Nachmittagsbetreuung“ sowie ggf. auch für Essensangebote.

Die Betreuung soll auch nach den Pfingstferien weitergeführt werden. Derzeit ist im Gespräch, dass das Lehrerkollegium von der 1. – 6. Stunde unterrichtet, also bis 13.00 Uhr und die Gemeinde eventuell von 13.00 – 15.30 Uhr eine Nachmittagsbetreuung anbietet. Die Rahmenbedingungen werden u.a. von Mitteilungen der Schulverwaltung und der Personalsituation der Gemeinde abhängig sein.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

g) Verschiedenes

Nachdem alle größeren Veranstaltungen in der Gemeinde abgesagt wurden, wird bekanntgegeben, dass auch die Schulentlassfeier nicht stattfindet.

Abschließend stimmt der Gemeinderat noch einstimmig zu, dass ein Surfer, der von der Firma Optima gespendet wurden, angenommen werden kann. Ein herzliches Dankeschön an die Firma Optima, die uns schon mehr gespendet hat.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola nochmals bei Rektor Haller und dem Lehrerkollegium und bei Herrn Hausmeister Werner Seeger und den Bauhofmitarbeitern, dass sie so aktiv bei der Schulhaussanierung mitarbeiten und auch sehr flexibel auf Notwendigkeiten, die Maßnahmen umzusetzen, reagieren.

Kindergarten Fichtenberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Kindergartenleiterin Frau Sabine Brenner.

a) Information über die Ausschreibungsergebnisse mit Beschlüssen

Im Kindergarten waren ausgeschrieben: Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten, Elektroinstallation und Heizungstechnik, Akustikdecke, Einbau einer Trennwand, Einbau eines Wickeltisches usw. Die Kosten teilen sich auf in das Gebäude Schulstraße 9 (unter dem Glasbau der Grund- und Werkrealschule) und in das Kindergartengebäude Schulstraße 5 (ehemalige Personalwohnung). Die Ergebnisse der Ausschreibungen liegen in Teilen unter und in Teilen über der Kostenschätzung. Die Überschreitungen liegen aber in einem Bereich, dass die Ausschreibung nicht aufgehoben werden kann, so dass die Gemeindeverwaltung die Arbeiten zwischenzeitlich vergeben hat, damit diese Arbeiten bereits begonnen werden konnten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und stimmt einstimmig zu, dass an den jeweils günstigsten Bieter bei den Gewerken die Vergabe stattgefunden hat, wie in der Beratungsvorlage dargestellt.

b) Kostenfortschreibung

Aus der Übersicht des Planers ist ersichtlich, dass die vergebenen Arbeiten 50.908,21 Euro brutto ergeben. Dies bedeutet eine Überschreitung von ca. 3.000,00 Euro gegenüber der Kostenschätzung. Ergänzend hierzu kommen noch der Umbau Gebäude Schulstraße 9 für den Wickeltisch mit Kosten von ca. 4.600,00 Euro brutto (Kostenschätzung ca. 3.600,00 Euro brutto) und die bisher noch nicht enthaltene Möblierung in Höhe von ca. 9.000,00 Euro für den neuen Team-Raum im alten Kindergartenbereich in der ehemaligen Wohnung. Hiermit ergibt sich zum 04.05.2020 ein aktueller Kostenstand von ca. 64.000,00 Euro brutto. Die Kostenschätzung lag bei ca. 51.000,00 Euro, was eine Differenz von 13.000,00 Euro beinhaltet. Hierin sind noch zusätzlich geforderte Kosten für Brandschutzeinrichtungen beinhaltet, die bisher nicht bekannt waren.

c) Sachstandsbereich Kindergarten-Umbau

Wie schon vorher erwähnt, wurde der Kindergarten-Umbau bereits in beiden Teilen begonnen. Sanitärausstattungen wurden umgesetzt, Malerarbeiten erfolgten und Deckenarbeiten sind im Gange. Im Gruppenraum unter dem Musiksaal wurde die Trennwand eingebaut und die Decke gedämmt. Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Ein großer Dank gilt auch unserer Kindergartenleiterin Sabine Brenner und ihrem Team für die Unterstützung bei den Umbaumaßnahmen. Die Evangelische Kirchengemeinde hat dem Umbau der ehemaligen Wohnung im alten Kinderteil zu einem Team-Raum zugestimmt. Die Gemeinde bedankt sich für diese Zusage und die Ergänzung der Vereinbarung dazu.

Abschließend nimmt der Gemeinderat den Vortrag und die resultierenden Kosten zur Kenntnis. Einstimmig beschließt er die Anschaffung des Wickeltisches und der vorgetragenen Möblierung und eventueller kleinerer Ausstattungsgegenstände bis zu 15.000,00 Euro.

d) Information über die Zuschussmöglichkeit des Landessanierungsprogramms

Zwischenzeitlich wurde über das Sanierungsprogramm entschieden. Wir haben die Hälfte des beantragten Zuschusses erhalten. Hierdurch ist es möglich, dass wir auch im Kindergarten, wie es vorgesehen war, noch Sanierungsarbeiten durchführen können. Dem Gemeinderat liegt hierzu eine Übersicht vor.

Angesprochen wurde von Seiten der Verwaltung noch der WC-Bereich des kirchlichen Kinderteilteils. Hier müssten aber wesentliche Ergänzungen durchgeführt werden, um die Waschbecken mit Warmwasser zu versorgen. Aufgenommen werden sollte hierbei noch die Abtrennung zwischen den Klein-WC's, die bereits ins Alter gekommen sind und nicht mehr gut schließen. Dieses wäre noch in diesen Kostenrahmen aufzunehmen. Eine kleine Diskussion ergibt sich aus der Sanierung der Fenster. Vorgesehen sind beim Auswechseln Holz-Alufenster. Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob nicht auch eine Kunststoffvariante ausreichend wäre. Im Weiteren wird darüber ausgiebig gesprochen. Letztendlich bleibt es bei der Holz-Alu-Fenster. Die jetzt geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 144.000,00 Euro ohne die Sanierung des Klein-WC's.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Architektenbüro Schoch dies als Folgeauftrag zur jetzigen Sanierung zu übertragen und beauftragt die Gemeindeverwaltung die Ausschreibung vorzunehmen.

e) Vergleich Angebot der Getränke im Kindergarten

Angedacht war im Kindergarten, auch einen Wasserspender anzuschaffen. Derzeit verbraucht der Kindergarten im Monat Sprudel für ca. 70,00 Euro. Das günstigste Angebot für einen Wasserspender liegt bei ca. 95,00 Euro pro Monat. Aufgrund dieses Vergleiches schlägt die Gemeindeverwaltung vor, bei der bestehenden Regelung zu bleiben. Hierdurch wären auch keine weiteren Hygienevorschriften umzusetzen.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

f) Corona-Pandemie-Kindergartenbetrieb / Erhebung von Kindergartengebühren und Gebühren Notgruppe

Wie auch bei der Schulverwaltung haben sich unsere Erzieherinnen sehr gut in die Notbetreuung der Kinder eingebracht. Die Erzieherinnen waren zum größten Teil die ganze Zeit in der Einrichtung und haben wie eingangs erwähnt, auch sehr viele Dinge schon für den Sommer vorbereitet und das pädagogische Konzept fortgeschrieben. Sie haben den Garten in Teilen neu gestaltet und aufgewertet. Dies war jetzt nur ein kleiner Auszug aus vielen anderen kleineren und notwendigen Arbeiten. Auch dem pädagogischen Personal gehört ein großes Lob gesagt, dass sie sich der Verantwortung nicht entzogen und die Betreuung der Kinder angenommen haben. In den nächsten Tagen steht die langsame Öffnung des Kindergartens zumindest bis 50 % an. Problematisch ist hierbei, dass Verordnungen spät erfolgen, so z.B. heute noch nicht vorliegen. Wir werden eine Umfrage bei den Kindergarteneltern durchführen, wer Notbetreuung benötigt bzw. wer Interesse am Kindergartenbesuch hat und welche Angebotszeiten gewünscht werden. Die jetzige Funktionsraumarbeit wird wieder in Gruppenarbeiten umgestellt, damit eine Durchmischung während des Kindergartenbetriebs bei den Kindern nicht stattfindet. Dies soll aber nur vorübergehend so sein. Die Gemeindeverwaltung wird den Eltern anbieten, dass die Kindergartengebühren für die Monate Juni und Juli nicht bezahlt werden müssen, wenn das Kind in diesen beiden Monaten nicht die Einrichtung besucht. Die Kindergartenbeiträge für die Monate April und Mai sind ausgesetzt und der Gemeinderat wird hierüber noch entscheiden, ob sie erhoben werden oder nicht. Derzeit wird noch abgewartet, was tatsächlich vom Land an die Kommunen ausbezahlt wird. Zwei Zahlungen sind bisher erfolgt, die aber noch nicht qualifiziert für einzelne Bereiche beziffert wurden. Sobald dies möglich ist, wird der Gemeinderat darüber entscheiden. Eine Aussetzung der Gebührenerhebung im Juni und Juli findet ebenfalls statt, wenn die Kinder den Kindergarten nicht besuchen. Nur bei den Eltern, deren Kinder tatsächlich im Kindergarten sind, werden die Gebühren analog unseren Regelungen erhoben werden. Bisher waren die Eltern sehr verständnisvoll.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

g) Öffnungszeiten in den Ferien

Die Gemeindeverwaltung hat eine Umfrage unter den Kindergarteneltern durchgeführt, ob ein Bedarf an Pfingsten und in den großen Ferien besteht. An Pfingsten hätte die Einrichtung eine Woche zu und in den Sommerferien zwei Wochen. Die Erzieherinnen können sich in Teilen vorstellen, dass sie ihre Ferien getrennt nehmen, so dass dort eine Öffnung möglich wäre. Nach jetziger Rückmeldungen der Eltern und der Erzieherinnen wäre eine Öffnung für alle Kinder gegeben. Sofern die nächsten Umfragen andere Ergebnisse bringen, müsste darüber gesprochen werden, aber es wird versucht, die Kindertagseinrichtung in beiden Ferienzeiten offen zu halten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und bedankt sich bei den Erzieherinnen für ihre Zusage.

h) Verschiedenes

Ein Gemeinderat bringt nochmals seine Anfrage aus einer der letzten Sitzungen ins Gespräch und fragt nach, ob sich wegen eines Schriftzugs „Kindergarten“ schon etwas ergeben hat. Bürgermeister Miola informiert, dass hier noch nichts unternommen worden ist. Kindergartenleiterin Sabine Brenner fügt an, dass es ein Schild an der Wand des Kindergartens gibt.

Der Gemeinderat stellt in den Raum, ob nicht auch ein Hinweis bei Schule und Gemeindehalle notwendig wäre. Bürgermeister Miola fügt an, dass es hier kleine Hinweisschilder gibt. Er denkt aber, dass dies vielleicht eine Gelegenheit für den Gemeinderat oder Bauausschuss ist, sich generell dieser Frage anzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Kindergartenleiterin Sabine Brenner für die Anwesenheit und hilfreiche Mitarbeit in der Coronavirus-Pandemie.

Gemeindehalle Fichtenberg

a) Information über Submission Heizungsauswechslung mit Beschlüssen

Herr Johannes Lindner informiert den Gemeinderat über das Ausschreibungsergebnis, dass die Firma ESW Wärmetechnik aus Ellwangen als einzige Firma ein Angebot abgegeben hat. Die Kosten liegen bei brutto 81.730,00 Euro. Die Kostenschätzung lag bei 78.060,40 Euro. Die Arbeiten sind noch nicht durchgeführt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, an die Firma ESW Wärmetechnik aus Ellwangen zum Bieterpreis zu vergeben.

b) Abrechnung Kegelbahn

Das Ergebnis der Abrechnung der letzten 7 Jahre wurde im Gemeinderat bekanntgegeben. Es endet mit einem plus von 1.260,17 Euro. Hierin sind keine Heiz- und Stromkosten enthalten. Die Einrichtung selbst ist sehr gut ausgelastet und erfreut sich großer Beliebtheit. Erwähnenswert hierbei ist auch die Mitarbeit der Kegler bei der Bewirtung.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

c) Information über Zuschussmöglichkeit des Landessanierungsprogramms

Wie auch beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt erwähnt, war auch die Sanierung der Gemeindehalle Gegenstand der Antragstellung. Der Zuschuss würde ausreichen, auch diese Maßnahme durchzuführen. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 415.000,00 Euro. Um die Maßnahme voranzubringen und auch im Rahmen des Zeitraums der Bewilligung zu erledigen, wäre es notwendig, die Maßnahmen nun auch auf den Weg zu bringen. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass das Architekturbüro Schoch die Maßnahme als Auftrag und auch das Ing.-büro Lindner den Folgeauftrag erhält. Ebenso soll die Gemeindeverwaltung ermächtigt werden, die Ausschreibung vorzunehmen. Soweit sich bei der näheren Betrachtung der Halle noch etwas neues ergibt, wäre der Gemeinderat nochmals zu unterrichten. In den Prozess wird die Gemeindeverwaltung auch die örtlichen Nutzer, Vereine, Privatpersonen usw. einbeziehen, um von dort noch ein Statement für die Sanierung zu erhalten. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den vorgenannten Inhalten zu.

d) Verschiedenes

Fehlanzeige

Kulturhistorischer Erlebnispfad

hier: Information über Zuschuss mit Umsetzungsbeschluss

Auf Anregung von Frau Birgit Bayer hat sich die Gemeindestiftung zusammen mit Vereinen und Privatpersonen zum Ziel gesetzt, einen kulturhistorischen Erlebnispfad im Bereich vom Staufenberg zu verwirklichen. Teilnehmen werden die Grund- und Werkrealschule Fichtenberg, der Gesangverein Fichtenberg e.V., der Tennisclub Fichtenberg e.V., der Heimat- und Kulturverein Fichtenberg e.V., die Dorfgemeinschaft Erlenhof e.V. und der Anglerverein Fichtenberg e.V. und Herr Manfred Seitz und Frau Birgit Bayer, sowie Herr Beisswenger vom Staatlichen Forstamt. Von den genannten Personen, Institutionen und Vereinen werden neun Tafeln mit entsprechenden Inhalten und Spielstationen gestaltet. Durch die Spielstationen ist der Weg bestens für Familien mit Kindern geeignet und durch die Wegführung kinderwagen-gerecht. Durch die Spielstationen lernen die Kinder spielerisch die Geschichte und andere Begebenheiten von der Gemeinde Fichtenberg kennen, die auf den Tafeln mit Texten hinterlegt sind. Der kulturhistorische Erlebnispfad ist eine touristische Aufwertung für die Gemeinde Fichtenberg. Er bietet Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit, sich in der Natur zu bewegen und dabei noch geschichtliche Gegebenheiten von der Gemeinde kennenzulernen. Kosten entstehen in Höhe von ca. 24.500,00 Euro. Demgegenüber steht eine Spende der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG von 3.000,00 Euro und aus Mitteln der LEADER Aktionsgruppe Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. in Höhe von 12.462,00 Euro. Die Maßnahme müsste bis Oktober umgesetzt sein. Die Teilnehmer haben ihr Interesse, mitzuarbeiten, bekundet. Es liegt zwischenzeitlich auch die Genehmigung für den Weg vom Landratsamt Schwäbisch Hall vor, da alle Grundstückseigentümer ihre Zustimmung dazu erteilt haben. Bekanntermaßen sollen die Schilder so aufgestellt werden, dass sie bei Holzfällarbeiten auch entfernt werden können. Dies war die Verpflichtung aus der Zustimmung der Grundstückseigentümer.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, das Projekt umzusetzen und bedankt sich bei den Teilnehmern für ihre Vorarbeit und jetzt auch bei der Mitarbeit der Umsetzung.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Firma arcos aus Murrhardt zu beauftragen, die Tafeln und die Inhalte der Tafeln zu erstellen.

Friedhof Fichtenberg

a) Neuanlage Urnengräber im alten Friedhofsteil (Block A + D) und Vergabe der Arbeiten

Die Belegung unserer Urnengräber ist weit vorangeschritten und es ist notwendig, dass wir diese erweitern, wenn wir diese Bestattungsmöglichkeit weiter anbieten wollen. Anhand des Lageplans wird dargelegt, dass jeweils in diesen Blöcken A und D hälftig Bäume gepflanzt werden sollen. In Teil A sollen fünf Bäume und in Teil D sechs Bäume gepflanzt werden. Für die überschlägige Kostenberechnung würden ca. 6.000,00 Euro an Lieferung, Pflanzung und Gewährleistungspflege für die gleichen Bäume, wie sie auch in den anderen Abschnitten gesetzt worden sind, entstehen. Für die Vermessung wären noch 1.000,00 Euro angesetzt und Arbeiten des Bauhofs mit 1.500,00 Euro sowie Baggararbeiten 500,00 Euro. Die Gesamtinvestition liegt dann bei ca. 9.000,00 Euro. Es liegt auch ein Angebot von Dipl.Ing. FH Anette Traub vor, die in den anderen Teilbereichen uns bei dieser Umsetzung begleitet hat. Kosten würden hierbei entstehen, für die Planung und Einmessung und Ausschreibung der Arbeiten in Höhe von 3.000,00 Euro. In Eigeninitiative wären diese Kosten derzeit geringer, weil die Kapazität vorhanden wäre.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Bepflanzung dieser zwei Teilbereiche vorzunehmen und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Maßnahme auszuführen.

b) Information über Abmangel 2018 und 2019 im Bereich Friedhof

Der Kostendeckungsgrad war im Jahr 2018 bei 68,59 % und im Jahr 2019 68,85 %.

Der Gemeinderat hat einen Kostendeckungsgrad von 100,00 % vorgegeben. Dies wurde aber leider nicht erreicht, so dass auch die Kalkulation erneut geprüft werden muss. Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat wird erwähnt, dass ca. 90 % Urnenbestattungen sind. In der Regel sind die Urnengräber günstiger, da sie eine geringere Laufzeit als normalübliche doppeltiefe oder Reihengräber haben, so auf Nachfrage aus dem Gemeinderat.

c) Verschiedenes

Fehlanzeige

Erddeponie Michelbachwiesen

hier: Reduzierung der Verfüllung im Bereich der Biotope

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner.

Letztes Jahr wurde der Antrag auf Stilllegung der rekultivierten Deponieflächen der Erddeponie Michelbachwiesen beim Landratsamt Schwäbisch Hall eingereicht. In diesem Zusammenhang mit der Prüfung der Unterlagen ist beim Landratsamt Schwäbisch Hall aufgefallen, dass in Teilen der genehmigten Deponiefläche ein Biotop liegt. Um diese Situation zu beurteilen, fand Ende des letzten Jahres ein Ortstermin mit Vertretern des Landratsamtes und der Gemeindeverwaltung statt. Um die Problematik des Biotops zu lösen, gibt es nach Ansicht des Landratsamts zwei Möglichkeiten:

1. Die Auffüllfläche soweit reduzieren, dass das Biotop nicht beeinträchtigt wird.
2. Die Auffüllung kann nur umgesetzt werden, sofern an anderer Stelle ein gleichwertiger Ausgleich geschaffen wird.

Zur Beurteilung der Situation wurde in diesem Zusammenhang eine Untersuchung durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

Um das Biotop in der jetzigen Form zu erhalten, ist die Reduktion der Auffüllmenge notwendig. Hierdurch reduziert sich das noch verfügbare Auffüllvolumen von ca. 60.000 cbm auf 22.000 cbm Erde. Bei einer durchschnittlichen Auffüllmenge von ca. 4.000 cbm/Jahr, hätte die Deponie noch eine Laufzeit von 5,5 Jahren. Sofern die Auffüllung so verfüllt wird, wie sie genehmigt war, müssten jedoch zwei Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- Schaffung eines gleichwertigen Biotops als Ersatz für das bestehende Biotop
- Einbau einer Flächendrainage zur Ableitung des Schichtenwassers und Herstellung einer tragfähigen Basis für die Aufschüttung.

Die genannten Maßnahmen sind mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, die in der aktuellen Kostenkalkulation der Erddeponie nicht enthalten sind. Für die Herstellung der Flächendrainage muss zunächst der Boden im Bereich des Biotops bis zu einer Tiefe von ca. 70 cm ausgebaut werden, um auf tragfähigen, nicht mehr vernässten Boden zu kommen. Die Fläche ist sodann mit Geotextil auszulegen und mit wasserdurchlässigem Schottermaterial zu verfüllen. Die Flächendrainage wird mit Drainagerohren durchzogen, damit das zufließende Schichtenwasser abfließen kann. Anschließend wird die Fläche mit einer Lage Geotextil abgedeckt, um zu verhindern, dass Auffüllmaterial in den Schotterkörper eindringt und die Wasserdurchlässigkeit aufhebt. Diese Arbeiten sind mit einem erheblichen finanziellen Aufwand von ca. 265.000,00 Euro verbunden. Umgerechnet auf die dadurch gewonnene Auffüllmöglichkeit von ca. 38.000 cbm, ergibt dies zusätzliche Kosten von ca. 7,00 Euro/cbm aufgefülltem Material zu den bereits kalkulierten Kosten von 7,80 Euro/cbm. Diese genannte Vorgehensweise beruht auf Annahmen des Verbandsbauamts. Vor einer Umsetzung wäre ein entsprechendes Bodengutachten mit einer detaillierten Empfehlung für eine standsichere Gründung zu beauftragen.

Nicht eingerechnet sind die Kosten für den Ausgleich des bestehenden Biotops, da diese ohne konkrete Vorgaben nicht beziffert werden können. Dennoch werden Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 Euro sicherlich die untere Grenze darstellen.

Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Aspekt, ist die Nachsorge nach der Rekultivierung der Deponie. Wenn aus dem Deponiekörper Grundwasser austritt, was der Fall wäre, muss dieses beprobt werden. Selbst bei einer Verfüllung mit natürlich vorkommendem Boden ist nicht auszuschließen, dass die Grenzwerte durch geogene Belastungen des eingebauten

Aushubs überschritten werden. Dies würde im ungünstigsten Fall bedeuten, dass das Wasser vor der Einleitung in den Vorfluter gereinigt werden müsste, vor allen Dingen auf Dauer.

Aus dem Vortrag ergibt sich eine sehr angeregte Diskussion, in der dann nochmals ganz klar herausgearbeitet wird, dass sich bei einer Verlegung des Biotops und der Möglichkeit, das Auffüllvolumen nicht zu reduzieren, erhebliche finanzielle Kosten nach Abschluss der Deponie ergeben könnten. Dabei ist zu beachten, dass dies zum heutigen Tag nicht bewertet werden kann. Folgekosten wären in einer Bewertung noch nicht enthalten und auch nicht im Gebührenansatz für diesen Teilbereich. Das Risiko ist nicht einschränkbar. Die Nachfrage nach alternativen Flächen kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Dazu wäre eine Aufarbeitung zusammen mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall notwendig, um näher zu definieren, wo sich solche Flächen in der Gemeinde ergeben könnten. Auf Rückfrage, weshalb das Biotop nicht schon früher bei der Genehmigung berücksichtigt wurde, antwortet Bürgermeister Miola, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Biotop-Kartierung vorgelegen hat. Die Deponie wurde schon Anfang der 90er Jahre in dieser Form genehmigt und diese Kartierungen fanden erst später statt und auch ein Stellenwert für Biotope waren erst später die Planungen umzusetzen. Nichtsdestotrotz sind diese Fragestellungen zu berücksichtigen und in die Beschlusslage einzubringen.

Abschließend stellt Bürgermeister Miola den Antrag, dass wir die Reduzierung der Deponie auf die 22.000 cbm vornehmen und das Biotop erhalten. Dies wird bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Im Weiteren fasst Bürgermeister Miola zusammen, dass bei 22.000 cbm bei einer jährlichen durchschnittlichen Auffüllung von 4.000 cbm die Deponie noch maximal ca. 5,5 Jahre zur Verfügung stehen würde. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren seit 2014 durchschnittlich 2.700 cbm/Jahr angeliefert. Wenn diese Zahlen bewertet werden, müsste man eigentlich überlegen, zu beschließen, dass nur noch die Gemeinde anliefern darf, weil dies dann der Allgemeinheit zu Gute kommen würde.

Hieraus entwickelt sich eine angeregte Diskussion, auch unter dem Gesichtspunkt, wie dann zukünftig verfahren werden sollte, d. h. ob eine Lieferung auch von privater Seite oder nur noch von Seiten der Gemeinde möglich sein wird. Es war bereits angesprochen worden, dass die Gemeinde parallel nach einem weiteren Deponiegelände suchen sollte.

Letztendlich wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen, dass nur noch die Gemeinde Erde an die Deponie anliefern darf und gleichzeitig die Gemeinde zusammen mit dem Landratsamt nach einer weiteren Deponiefläche sucht und anschließend den Sachverhalt nochmals berät bzw. darstellt, ob bzw. welche Möglichkeiten bestehen.

Im Anschluss daran wird auf einzelne Anträge eingegangen, die für eine Anlieferung bereits bestehen, Die Firma kw automotive GmbH baut für die Gemeinde Fichtenberg im Rahmen ihrer Baumaßnahmen die Zufahrtstraße im Bereich „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung“. Für die Straße und Leitungsrechte privater Versorger entstehen ca. 1.600 – 2.000 cbm Erdmaterial, die auch angeliefert hätten werden müssen, wenn die Gemeinde die Straße gebaut hätte.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, diese Anlieferung anzunehmen, da die Gemeinde in der Eigenverantwortung diesen Erdaushub auch in der Deponie Michelbachwiesen untergebracht hätte.

Im Weiteren zieht Herr Klaus Wohlfarth einen weiteren Anlieferungsantrag der Firma zurück.

INSPIRE-konforme Bereitstellung von Bebauungsplänen

Sachstandbericht mit Beschlüssen

Zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der EU wurde im Jahr 2007 eine Richtlinie erlassen mit den Durchführungsbestimmungen in den Bereichen Metadaten, Netzdienste, Interoperabilität, Umsetzungsstand und Nutzungsregelungen von Daten und Dienste. Diese Richtlinien wurde mit dem Geodatenzugangsgesetz (Bund) und dem Landesgeodatenzugangsgesetz (Land Baden-Württemberg) umgesetzt. Darin sind sämtliche Geoinformationen beschreiben, die zukünftig frei zugänglich und interoperabel nutzbar gemacht werden sollen. Unter anderem sind hier alle Bebauungspläne der Gemeinde betroffen. Für die Umsetzung der INSPIRE-Vorgaben ist in der „Organisatorischen Handlungsempfehlung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg“ ein 3-Stufen Konzept empfohlen. Das Verbandsbauamt Gaildorf ist für uns hierbei für die Datenaufbearbeitung und Qualitätssicherung der von externen Dienstleistern abgegebenen Daten verantwortlich. Um diesen Aufwand so gering wie möglich zu halten und um einen effektiven Datenaustausch zu gewährleisten, ist zu empfehlen, dass bei der Vergabe an externe Dienstleister im Bereich Bebauungspläne und Flächennutzungspläne folgende Punkte zu beachten sind, die im Einzelnen in der Beratungsvorlage näher erläutert worden sind. Hierzu wurden dann Angebote für die Kommunen im Limpurger Land eingeholt. Die Gemeinde Fichtenberg hat 98 Bebauungspläne, die eingestellt werden müssen. Anbieter auf diesem Sektor wäre die ITEOS und die EnBW-ODR aus Ellwangen. Das günstigste Angebot für die Einstellung bringt uns die EnBW-ODR aus Ellwangen mit jährlichen Kosten von 1.050,00 Euro. Nachdem hier eine Verpflichtung besteht, wäre ein entsprechender Vertrag mit der EnBW-ODR auf dieser Basis abzuschließen.

Der Gemeinderat gibt hierzu einstimmig seine Zustimmung.

Beteiligungsmöglichkeit für Kommunen an der Netze BW GmbH

hier: Information mit Beschlüssen

Die EnBW Baden-Württemberg AG bietet den Kommunen eine kommunale Beteiligung an der Netze BW GmbH an. Mit diesem attraktiven Angebot möchten sie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen in Baden-Württemberg stärken. „EnBW vernetzt“ bietet den angebotsberechtigten Kommunen eine einfache und attraktive Möglichkeit, die Zukunft der Strom- und Gasnetze mitzugestalten und am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW GmbH teilzuhaben. Entsprechende Unterlagen wurden dem Gemeinderat dazu im Vorfeld als Beratungsvorlage übersandt. Eintrittszeitpunkt wäre der 01.07.2020. Insgesamt können sich die Kommunen bis zu 24,9 % beteiligen. Die Laufzeit liegt bei 5 Jahren. Die Mindestbeteiligung liegt bei 200.000,00 Euro, die Maximalbeteiligung bei 1 Mio. Euro, solange die Beteiligungshöhe nicht 24,9 % übersteigt. Die feste Rendite liegt bei 3,6 % pro Jahr an der Beteiligungsgesellschaft. Mehr Informationen waren dann der Beratungsvorlage zu entnehmen. Es wurde auch berichtet, dass das Kommunalamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall beteiligt war. Von dort wurde mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium Freiburg eine

kommunale Beteiligung an der Netze BW GmbH dem Grunde nach als zulässig ansieht und damit genehmigungsfähig ist. Die Chancen und Risiken einer solchen Beteiligung sind von der Gemeinde eigenverantwortlich zu prüfen (Selbstverwaltungsrecht). Sollte der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss zur Beteiligung fassen, wird gebeten, zur Genehmigung die Sitzungsniederschrift und die Sitzungsunterlagen zu übersenden.

Aufgrund unserer Haushaltslage ist es nach Ansicht der Gemeindeverwaltung vertretbar und aufgrund der Verzinsung annehmbar, wenn wir uns an der Netze BW GmbH beteiligen, zumal wir derzeit für unser angelegtes Geld keine Zinsen erhalten. Nach 5 Jahren besteht die Möglichkeit die Beteiligung wieder zurückzunehmen.

Nach einer kurzen Aussprache und der Bewertung der allgemeinen Haushaltssituation, auch in den kommenden Jahren, stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, eine Mio. Euro als Beteiligung an die Netze BW einzubringen, mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, die Beteiligung durchzuführen und die entsprechende Genehmigung beim Kommunalamt im Landratsamt Schwäbisch Hall einzuholen.

Umsatzsteuergesetz – Regelungen für die Gemeinde

hier: Beratungsleistungen des Steuerberaters mit Beschlussfassung

Die Gemeinde Fichtenberg hat 2016 die Optionserklärung genutzt und ist bis 31.12.2020 (eventuell bei einer Gesetzesänderung sogar länger) umsatzsteuerbefreit. Nach dem aktuellen Rechtsstand ist die Gemeinde Fichtenberg höchstwahrscheinlich bis zum 31.12.2022 umsatzsteuerbefreit, aber dann müssen sämtliche Einnahmen gesichtet und bewertet werden, ob diese Leistungen öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich sind, um die Steuerpflicht der Einnahme zu überprüfen. Da nicht alle Fälle eindeutig sind und es verschiedene Konstellationen gibt, sollte hierbei der Steuerberater der Gemeinde zu Rate gezogen werden. Der Steuerberater denkt, dass er für fragliche Fälle ca. 3-4 Stunden (plus Anfahrt) benötigt. Zudem müssen alle Mitarbeiter in der Einrichtung auf das Thema sensibilisiert und geschult werden, um künftige Einnahmen richtig und Aussagen sicher getroffen werden können. Dazu wäre ein Workshop von 2- 3 Stunden (plus Anfahrt) angedacht. Dies sind aktuelle Schätzwerte des Steuerberaters, welche er nach seiner jetzigen Erfahrung ansetzen würde. Daraus folgt für uns bei einem aktuellen Stundensatz von 210,63 Euro incl. Fahrtkilometer-Kosten, Kosten von ca. 2.800,00 Euro. Bürgermeister Miola fasst die Notwendigkeit dieser Schulung nochmals zusammen und der Gemeinderat beschließt einstimmig, die STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB, Steuerberatungsgesellschaft aus Herbrechtingen mit der Bewertung und Schulung zu beauftragen.

Kostenlose drahtlose Internethotspots im öffentlichen Raum

hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen

Die Gemeinde hat bei der EU einen Hotspot beantragt. Es war uns in Aussicht gestellt worden, dass wir 15.000,00 Euro bekommen und maximal drei Jahre diesen Hotspot betreiben müssen. Nach der Zuschussgewährung durch die Europäische Union wurden auch die Bedingungen mitgeteilt. Diese waren bei der Bewerbung noch nicht ersichtlich. Von dort werden

10 Outdoor-Accesspoints odere 15 Indoor (Mischung möglich) gefordert. In unserem Antrag war für den Bahnhofsvorplatz für einen Outdoor-Accesspoint ausgegangen worden. Entsprechend müssten wir weitere Standorte suchen. Ideen wären z.B. der Marktplatz, Kirchweg, Rathaus, Stausee, Festplatz, Rathaus, Feuerwehr, Bahnhof, Spielplatz am Stausee, Bushaltestelle usw. Die Gemeinde muss dabei dann die kostenlose Bereitstellung von WIFI garantieren. Es wurden mehrere Firmen angefragt und das Ergebnis war, dass bei allen Firmen die erstmalige Installation durch den Zuschuss von 15.000,00 Euro gedeckt werden könnten. Die laufenden Kosten lagen dann aber sehr unterschiedlich. Das günstigste Angebot liegt für 10 Hotspots bei ca. 3.000,00 Euro im Jahr; hier müssten die Standorte drei Jahre bestehen. Alle anderen laufenden Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde, dies bedeutet auch noch zusätzliche Stromkosten.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, den Zuschuss wieder zurückzugeben, da nur beabsichtigt war, einen Hotspot zu erstellen, was uns aber jetzt nicht möglich ist.

Energiebericht für die kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtung Fichtenberg

Jährlich wird der Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften zusammengestellt und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Eine Nachfrage bezieht sich auf die datenschutzrechtlichen Regelungen in Bezug auf die Darstellung des Gebäudes Kirchweg 2/Archiv/Praxis. Hier sollte doch eine neutrale Ebene gefunden werden, da eventuell aus datenschutzrechtlichen Gründen die Darstellung anders gesehen werden müsste. Die Verwaltung nimmt den Gedanken für den nächsten Bericht auf.

Rathaus Fichtenberg

a) Information über Anschaffung neuer Beamer

Bei der letzten Bürgerversammlung war ersichtlich, dass unsere Kapazität an Beamer für ein gutes Bild in größeren Räumen nicht ausreichend ist. Daher wurde ein neuer Beamer mit Kosten von 825,00 Euro + MWSt. beschafft.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Information über Erstellung Homeoffice-Arbeitsplätze

Bei der Coronavirus-Pandemie war ersichtlich, dass wir im Falle von Quarantäneregelungen einzelner Mitarbeiter nicht einsatzfähig gewesen wären und daher wurden die stellvertretenden Bürgermeister informiert, dass wir Arbeitsplätze für Homeoffice einrichten, damit wir notfalls darauf reagieren können. Die damals genannten Kosten von ca. 8.000,00 Euro haben sich nicht ganz bewahrheitet. Die Kosten liegen bei ca. 6.500,00 Euro.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

c) Verschiedenes

Fehlanzeige

Nutzung des Gemeindewappens

hier: Information mit Beschlüssen über

a) Anfrage Verein „Nachhaltiges Fichtenberg“

Zu Beginn der Sitzung war die Vertagung dieses Punktes angesprochen worden. Weitere Meldungen aus dem Gemeinderat dazu erfolgen nicht. Bürgermeister Miola nutzt noch die Gelegenheit, den ersten Vorsitzenden des Vereines „Nachhaltiges Fichtenberg“ zu einem Gespräch einzuladen, um die aufgeworfenen Widersprüche miteinander zu besprechen. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch ein sehr gutes erstes Gespräch, was bereits mit dem Vorsitzenden geführt wurden, in dem man sich kennenlernte und auch gleichzeitig die Unterstützung der Gemeinde für Vereine ausgiebig besprach, u.a. Amtsblatteintrag usw. Die Gemeindeverwaltung wird eine Terminabstimmung vorschlagen.

b) private Anfrage für Profilbild-Rahmen für Facebook

Diese Anfrage hat sich laut der Antragstellerin bereits erledigt.

Verkauf gemeindlicher Wohnbauflächen

hier: Information über Festlegung neuer Bauplatzkriterien

In zwei Bauausschusssitzungen wurde sehr intensiv an den Kriterien für die Bauplatzvergabe gearbeitet. Als Information wurden die öffentlichen Bauflächen und Möglichkeiten von Bauungen nochmals näher erläutert und auch über Inhalte des Verkaufs und spezielle Aufnahmen, sei es Gegebenheiten im Umfeld, Sportplatz, Spielplätze usw., kurz dargestellt. Im weiteren Verlauf wurde das Kriteriensystem angesprochen. Unter „Grundsätzliches“ werde erläutert, welche Bauplätze es in der Gemeinde gibt. Beim „Zugang zum Verfahren“ werden Ausschlussregelungen angesprochen, u.a. wer schon Wohneigentum hat oder aber auch Einzelfallregelungen möglich wären. Im aktuellen Stand der Kriterien werden 2 Bereiche vorgeschlagen. Soziale Kriterien und Ortsbezug. Soziale Kriterien dürfen gegenüber dem Ortsbezug nicht bevorzugt behandelt werden, so dass beiderseits 50 Punkte möglich wären. Soziale Kriterien sind beispielsweise verheiratet/Lebenspartnerschaft/Paare, die seit mindestens 2 Jahren unter derselben Meldeadresse registriert sind, sowie Kinder bis 18 Jahre oder Grad der Behinderung. Beim Ortsbezug spielen auch die Hauptwohnung, Beschäftigung am Ort, ehrenamtliches Engagement usw. eine Rolle. Im letztendlichen Verfahrensvorschlag wurde dann erörtert, wieviel Bauplätze verkauft werden sollen und unter Sonstiges eventuell auch eine Selbstnutzung aufgenommen.

Die heutige Diskussion soll im Gemeinderat nur den Informationsstand weitergeben. Alles weitere soll in der nächsten Bürgerversammlung mit der Bürgerschaft erörtert werden. Angesprochene Details sind hinreichend durch den Gemeindetag behandelt worden. Daher wäre es wichtig, später die Endfassung zu bewerten und nicht jetzt einzelne Bereiche, die sich dann durch andere Ergebnisse aus der Bürgerversammlung wieder verändern würden.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei den Bauausschussmitglieder und dem stellvertretenden Bürgermeister Ulrich Braxmaier, der die Sitzung geleitet hatte, nachdem Bürgermeister Miola sich hier als befangen erklärt. Nur in der heutigen Bekanntgabe war dies nicht der Fall, aber bei Beschlussfassung im Gemeinderat wird dies auch wieder so gehandhabt, weil alle angesprochenen Bewertungen auch auf die Person von Bürgermeister Miola in vielerlei Hinsicht zutreffen werden und er sich eine Bereicherung durch seine Mitwirkung später nicht unterstellen lassen möchte.

Ortskernsanierung Fichtenberg „Ortskern II – Bahnhofstraße“

hier: Information über bestehenden Aufstockungsantrag und Folgeantrag mit Beschlüssen

Wie eingangs bei anderen Tagesordnungen erwähnt, wurde unserem Antrag Rechnung getragen. In der Bewertung der Geldmittel wurde die Hälfte der Auftragssumme gewährt, die Aufstockung liegt bei 400.000,00 Euro. Ebenso wurde der Durchführungszeitraum der Maßnahmen bis 30.04.2022 verlängert. In der Beratungsvorlage wurde unser gesamter Mittelrahmen dargestellt und die jetzt schon verbrauchten und zugesagten Mittel näher kenntlich gemacht, ebenso die Maßnahmen, die aus diesem Förderrahmen jetzt möglich wären. Hierzu zählt die Restmodernisierung Gemeindehalle, Restmodernisierung Kindergarten Schulstraße 5, private Modernisierungen im Bereich Mühlweg, Bahnhofstraße und Hauptstraße. Hierdurch wäre der jetzt bewilligte Rahmen komplett ausgeschöpft, daher wird gleichzeitig ein weiterer Aufstockungsantrag incl. Zeitraumverlängerung bis 04/2024 beantragt mit Mitteln von 445.000,00 Euro, grob diese Mittel, die nicht bewilligt wurden. Hierzu wird von uns die private Modernisierung in der Hauptstraße, Bahnhofstraße und auch der Fußweg am Mühlkanal und Sonnenrain, Diebach eingebracht, sowie auch eine Pauschale für eine private Modernisierung und das Honorar unseres Sanierungsträgers.

Nach einer kurzen Diskussion nimmt der Gemeinderat der Verteilung der Mittel zur Kenntnis und stimmt einstimmig dem Aufstockungsauftrag inklusive Zeitraumverlängerung bis 04/2024 zu.

Veranstaltungen in der Gemeinde

hier: Information und Beschlussfassung über

a) Weihnachtsmarkt am 13.12.2020

Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde dem Gemeinderat das Nachbesprechungsprotokoll mit den Anbietern übersandt. Dazu wurde auch eine Verlustübersicht erstellt. Der Verlust beträgt 1.358,37 Euro gegenüber dem Vorjahr von 698,59 Euro. Grundsätzlich waren alle Anbieter mit dem Markt zufrieden und sie können sich auch vorstellen, im nächsten Jahr wieder daran teilzunehmen. Dies war vor der Coronavirus-Pandemie. Wir gehen aber davon aus, dass die Vereine weiterhin Interesse an dieser Veranstaltung haben, da sehr viele Veranstaltungen, die zur Finanzierung ihres Bedarfs übers Jahr nötig wären, leider bereits ausgefallen sind. Die Gemeindeverwaltung würde selbst auch gerne diese Veranstaltung durchführen, weil sie zum Jahresende hin nochmals das Jahr in den Focus stellt und die Fichtenberger das Weihnachtsgeschehen am Marktplatz sehr gerne annehmen und sich auch dort treffen. Die Einschränkung für größere Veranstaltungen endet derzeit am 31.08.2020. Soweit es möglich wäre, sollte daher diese Veranstaltung ins Auge gefasst werden. Notfalls müssten Regelungen getroffen werden.

Im Gemeinderat wird angesprochen, ob es eine Rücktrittsversicherung gibt, wenn Kosten entstehen, die dann nicht abzufangen wären. Die einzigen Kosten, die entstehen, liegen im Bereich der Kosten für die Technik, da diese Ausstattung bereits jetzt bestellt werden müsste. Daher wäre auch heute der Antrag, dies zu tun. Sollte der Weihnachtsmarkt ausfallen und

die Kosten für die Technik trotzdem anfallen, würde sich der Verlust in Höhe des bisherigen Verlustes bewegen, so dass wir hierbei nicht mehr verlieren würden.

Nach einer abschließenden Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass die Verwaltung mit den Vereinen Kontakt aufnimmt, ob sie Interesse daran haben, diese Veranstaltung miteinander durchzuführen und gleichzeitig sollen auch die technischen Ausstattungen für die Veranstaltung gebucht und der Arbeitsvertrag verhandelt werden.

b) Kunst- und Hobby-Ausstellung am 11.10.2020

Zwischenzeitlich läuft eine Umfrage bei den Teilnehmern für die Ausstellung. Soweit jetzt schon übersehbar, könnte die Ausstellung gelingen. Die Landfrauen als Bewirtschafter haben auch zugesagt, so dass diese Veranstaltung stattfinden könnte.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Veranstaltung zu den Konditionen der vorangegangenen Jahren durchzuführen, soweit nicht Regelungen aus der corona-Pandemie entgegen stehen.

c) Musical „Die kleine Mundharmonika“ in der Gemeindehalle Fichtenberg

Hierbei handelt es sich um eine schulische Veranstaltung der drei Grundschulen Oberrot, Unterrot und Fichtenberg. Unter professioneller Anleitung würde ein Musical entstehen, das durch die Grundschulen getragen wäre. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,00 Euro. Durch Zusagen von Spenden und der Zusage von den Kommunen mit 3.000,00 Euro, müsste die Veranstaltung auch in finanzieller Hinsicht tragfähig sein. Soweit dies nicht der Fall wäre, müssten sich die Kommunen noch über eine 1/3 Lösung des Abmangels unterhalten. Aufgrund der Zusagen von Fertighaus Weiss, der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG, der Kulturschmiede Gaidorf e.V. und noch nicht berücksichtigt die Eintrittsgelder, müsste eine Finanzierung gut möglich sein. Die Umsetzung der Maßnahme würde durch den bekannten deutschen Blueskünstler Chris Kramer aus Dortmund erfolgen, der durch solche Aufführungen schon einigen Erfolg hatte. Nachdem die Veranstaltung in der Gemeindehalle in Fichtenberg aufgeführt würde, sollte hierbei berücksichtigt werden, dass wir, wie üblich bei anderen Veranstaltungen, dann die Gemeindehalle ohne Gebühren zur Verfügung stellen. Angeregt hat dies unser ehemaliger Konrektor Richard Hänle, unter Mitwirkung der jetzigen Direktoren der drei Schulen.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung für die Veranstaltung und für die Abmangelbeteiligung, soweit sie entsteht, und dafür, dass die Halle unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

d) Kabarett auf dem Marktplatz Fichtenberg am 11.06.2021

Die Veranstaltung auf dem Marktplatz wäre dieses Jahr nicht möglich gewesen. Sie könnte aber auf nächstes Jahr zu den gleichen Konditionen verschoben werden.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung, das Kabarett zu den bekannten Konditionen nächstes Jahr am 11.06.2021 durchzuführen.

e) Ferienprogramm 2020

Verantwortlich und zuständig für die Ferienprogramme ist die Gemeindestiftung Fichtenberg. Nach Rücksprache bei den ehrenamtlichen Stiftungsratsmitglieder aus der Bevölkerung wird in diesem Jahr von der Gemeindestiftung kein Ferienprogramm organisiert, da es den Anbietern nicht zuzumuten ist, sich mit den hygienischen und rechtlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auseinanderzusetzen und ggf. hierbei eventuell noch haftungsrechtliche Probleme zu haben. Dies ist auch Meinung von Bürgermeister Miola, der gleichzeitig auch Stiftungsratsvorsitzender ist. Die Mitglieder des Gemeinderats wurden vorab nicht gefragt, weil sie heute Gelegenheit haben, hierzu Stellung zu nehmen. Ausschlaggebend ist hierbei auch die Fragestellung, wie sich die ganze Entwicklung dieser Pandemie noch durch Rechtsverordnungen regeln wird. Nach heutigem Stand sind bis 31.08.2020 größere Veranstaltungen nicht erlaubt und fast täglich gibt es neue Verordnungen, die dann bewertet und vor allen Dingen mit den einzelnen Anbietern besprochen werden müssten. Unabhängig dessen, dass wir selbst oftmals bei den Veranstaltungen nicht dabei sind und die Anbieter sich dann vielleicht allein gelassen fühlen würden. Soweit der Gemeinderat heute zu keiner anderen Ansicht gelangt, würde auch der Stiftungsvorstand die bisherigen Teilnehmer oder die Personen, die eine Zusage für dieses Jahr im Vorfeld vor der Pandemie gemacht haben, darüber informieren und uns bedanken und auch darum bitten, dass sie uns im nächsten Jahr bei einer Umsetzung wieder zur Seite stehen.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich eine sehr angeregte Diskussion, in der die Gemeinderäte einbringen, dass es vielleicht auch andere Angebote und Maßnahmen gibt, um dennoch ein wenig vom Flair des Ferienprogrammes unseren Kindern anzubieten. Dabei werden noch einige Facetten des Ferienprogramms beleuchtet und nach Möglichkeiten gesucht, ob vielleicht andere Anbieter als die bisherigen Programmpunkte einbringen könnten. Daher soll im Amtsblatt darum geworben und auch entsprechend so berichtet werden, dass es denkbar wäre, wenn Einzelne noch eine Möglichkeit sehen, dass wir gerne deren Umsetzung miteinander besprechen wollen; inwieweit sie möglich, hygienetechnisch und vor allen Dingen auch die Unterstützung der Gemeinde machbar wäre.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Gemeinderat gerne bereit ist, über Anregungen aus der Bevölkerung nachzudenken und auch bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, wenn entsprechende Angebote aus der Bevölkerung gemacht werden, die personell und finanziell umsetzbar sind. Der Gemeinderat nimmt dann ansonsten den Vortrag zur Kenntnis.

f) Verschiedenes

Fehlanzeige

Bausachen

a) Überdachung bestehende Fahrsilo zu Maschinenhalle (Anbau an best. Maschinenhalle), Lochwiesen, Mittelrot (Eilentscheidung)

Im Rahmen einer Eilentscheidung hatte die Gemeindeverwaltung aufgrund der drohenden Verfristung der Baumaßnahme zugestimmt. Sie liegt im Außenbereich. Nachdem es sich um einen landwirtschaftlichen Bauantrag handelt, werden hierzu auch Fachämter gehört. Von Seiten des Regierungspräsidiums war noch auf Ortsumfahrung Mittelrot hingewiesen worden, die dann von dort bearbeitet wird.

b) Antrag auf Befreiung Überschreitung Baugrenze 0,5 m, Überschreitung Nebengebäude um 17 cbm, Bebauungsplan Bahnhofstraße 2011

Nach Aussage des Landratsamts Schwäbisch Hall müsste die Gemeinde eine Überschreitung/Befreiungen erteilen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat vor Ort eine Besichtigung durchführt und dann auch das Wohnumfeld in diesem Bereich dazu begutachtet. Eine Entscheidung soll heute nicht herbeigeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Im weiteren Verfahren wird ein Vororttermin stattfinden.

c) Antrag auf Befreiung der Baugrenze zum Bau eines verfahrensfreien Pools, Bebauungsplan Kellerfeld III (Eilentscheidung)

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde mitgeteilt, dass ein baurechtliches Verfahren erforderlich ist. Die Maßnahme widerspricht allerdings den Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. den örtlichen Bauvorschriften.

Die Gemeindeverwaltung hat der angesprochenen Befreiung zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

d) Dachgeschossausbau, Bebauungsplan Brühl

Der Bauantragsteller hat eine Befreiung für die Überschreitung der Dachgaube um 1 m der maximalen Gaubenlänge von 1/3 der Gebäudelänge und der Überschreitung der Baulinie um ca. 4 m mit Treppenhaus und dem Anbau und PKW-Stellplatz gestellt. Das Landratsamt würde die notwendigen Befreiungen für die Umsetzung des Bauvorhabens mittragen.

Der Gemeinderat erteilt auch diese Befreiungen einstimmig.

e) Verlängerung der best. Dachgauben um 2,0 bzw. 1,4 m, Erlenhofer Straße (Kenntnisgabe)

Hierbei handelt es sich um einen unüberplanten Innenbereich und nur die Stellplatzsatzung Ortsmitte gilt hierfür. Das Landratsamt würde die Genehmigung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Baumaßnahme zu.

f) Neubau von 19 Stellplätzen und Befestigung der Stellfläche für landwirtschaftliche Geräte und Produkte, Gewerbegebiet Hirschäcker, 2. Erweiterung

Anhand von Bildern wird dokumentiert, dass zwischenzeitlich die Stellfläche bereits in Schotterbauweise hergestellt wurde. Von Seiten des Landratsamts gibt es noch keine fachliche Stellungnahme.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, wenn der Bebauungsplan eingehalten ist.

g) Beteiligung der Behörden, Entwurf Bebauungsplan „Am Waldsee II“, Murrhardt

In der Ortschaft Fornsbach (Stadt Murrhardt), befindet sich das Restaurant „Kulinarium Restaurant Waldsee“ in nächster Nähe zum Fornsbacher Waldsee. Der Betreiber möchte seine Anlage um ein Gästehaus mit Außenanlagen vergrößern. Dies ist aufgrund der aktuellen

Planungslage nicht möglich, weshalb die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich wird. Der Gastronomiebetrieb ist ein wichtiger Bestandteil der Murrhardter Tourismusinfrastruktur. Der Gemeinderat nimmt die Auslegung des Bebauungsplans zur Kenntnis. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

**h) Bauausschusssitzung vom 12.02.2020 und vom 05.03.2020, u.a. über Beratungen zu Bausachen und Vergabe Bauplatzkriterien
hier: Information mit Beschlussfassung**

Aus vorangegangenen Tagesordnungen wurde dieser Teil bereits bekanntgeben. Beschlussfassungen waren dazu erfolgt bzw. wurden durch den Gemeinderat bereits erteilt.

i) Wegbauprogramm und Straßenunterhaltungsarbeiten 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner. Herr Sonner erläutert dem Gemeinderat die Ausschreibung für die Wege- und Straßenunterhaltungsarbeiten 2020. Angedacht sind folgende Straßen/Wege bzw. deren Abschnitte:

Michelbächle bis Abzweigung Kleehaus	ca. 34.000,00 Euro
Verdrückungen Eichhalde	ca. 2.500,00 Euro
Kleinflächige Reparaturen und Markierungen nach Bedarf	ca. 5.000,00 Euro
Feldwegunterhaltung	ca. 5.000,00 Euro
Fußweg Friedhof in Fichtenberg	ca. 40.000,00 Euro
Dappachstraße – Teilbereich	ca. 95.000,00 Euro

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 181.500,00 Euro. Noch nicht beschlossen war die Deckensanierung in der Dappachstraße. Dort löst sich in weiten Bereichen die Deckschicht von der Tragschicht. Deshalb ist die Entfernung der vorhandenen Deckschicht und der Wiedereinbau einer neuen Deckschicht vorzusehen. Nicht berücksichtigt ist der Gehweg in der Dappachstraße. Dort gibt es einzelne kleine Schäden, ansonsten ist die Grundsubstanz noch in Ordnung. Daher wird dort keine Sanierung stattfinden.

Im Weiteren erläutert Herr Sonner dann auch die Verbindung von der Dappachstraße zum Schützenhaus. Aufgrund Beobachtungen aus der Vergangenheit haben sich die Schäden dort nicht so sehr verschlechtert, so dass dort keine Sanierung stattfinden soll. Mittel für die Feldwegunterhaltung sollen für die Unterhaltung der Tälestraße und der Gemeindeverbindungsstraße nach Eichenkirnberg verwendet werden. Hier zeigen sich erste Ausschwemmungen/Verdrückungen, die im jetzigen Stadium noch kostengünstig behoben werden können. Ebenso werden kleinflächige Reparaturen beim Zugang zur Fußgängerbrücke in Mittelrot angesprochen. Erläutert wird dann auch nochmals die Maßnahme Michelbächle bis Abzweig Kleehaus.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird die Maßnahme Dappachstraße/Tälestraße/Schützenhaus nochmals eingehender erläutert und auch die Notwendigkeit dargelegt. Im Hinblick auf die entstehende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der alten Brückäckersiedlung war die Nachfrage, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Maßnahme abzuwarten und dann erst in 3-4

Jahren zu investieren. Herr Sonner erläutert, dass sich die Deckschicht von der Tragschicht löst und somit auch kurzfristig Handlungsbedarf besteht. Angeregt wird noch, mit anderen Baumaßnahmen im Aspachweg und im Gewerbegebiet Hirschäcker vielleicht eine Verbindung zu der Ausschreibung herzustellen. Herr Sonner wird sich dies nochmals näher anschauen. Notwendigerweise muss aber auf jeden Fall eine öffentliche Ausschreibung stattfinden, da die Maßnahmen über 100.000,00 Euro liegen.

Die Gemeindeverwaltung wird vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt, diese Maßnahmen durchzuführen und nochmals die Ausschreibung zu beleuchten und ggf. unterschiedliche Ausschreibungen vorzunehmen.

i) Verschiedenes

Langert

Im Teilort Langert bei den Wasserhäusern wurde eine Fläche befestigt und auch gewerblich genutzt. Auf diesen Sachverhalt wurde die Gemeindeverwaltung aufmerksam gemacht und zwischenzeitlich wurde nach Information des Grundstücksbesitzer von ihm auch ein Baugesuch eingereicht. Der Gemeinderat wird mit Bildern informiert.

Gebäude Hauptstraße 70/1 – Asylbewerber- und Obdachlosenunterkunft

In der Küche löst sich der Boden und muss erneuert werden. Kosten ca. 1.500,00 Euro. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Rußbergweg

Gemeinderat Jörg Weckler bittet im Bereich des Rußbergweges nachzuschottern. Durch Gehölzarbeiten und durch Regen entstanden dort Schäden. Der Bauhof wird sich dieser Anfrage annehmen.

Grundstücksangelegenheiten

hier: Ankauf / Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrechte und grundstücksgleiche Rechte

a) Errichtung Mehrfamiliengebäude im Bereich Mühlweg / Tälestraße

Die Bauverpflichtung, an der Tälestraße ein Gebäude zu beginnen und zu errichten, lief am 31.12.2020 ab. Die Bauverpflichtung und das Wiederkaufsrecht endet nach einen halben Jahr am 30.06.2020. Nachdem der Spatenstich vor kurzem stattgefunden hat, soll bis zum 30.06.2020 beobachtet werden, ob die Bauarbeiten stattfinden, ansonsten müsste erneut beraten werden.

b) Antrag Pressezustellservice Hohenlohe GmbH für die Genehmigung Aufstellen von Zeitung / Post Kisten in Fichtenberg

Der Pressezustellservice Hohenlohe GmbH hat in Fichtenberg im Bereich der Bushaltestelle Lindenstraße 19 Kisten aufgestellt. Sie bitten, dies zu genehmigen. Ein Bild wurde beigefügt. Aus dem Gemeinderat wird angesprochen, dass eine weitere Kiste aufgestellt wurde. Dies ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt. Um die Fragestellung zu klären, wird die Anfrage bis zur Klärung vertagt.

c) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netze BW GmbH für das Grundstück Flst.Nr. 1281

Die Netze BW GmbH plant, auf dem Flst.Nr. 1281 der Gemarkung Fichtenberg eine Kabelleitung zu verlegen. Für die rechtliche Sicherung der Kabelleitung ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags erforderlich. Nach Ansicht des Verbandsbauamts steht einer Vertragsregelung nichts entgegen, da dadurch eine Anschlussmöglichkeiten für örtliche Firmen gegeben sind.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

d) Verlegung Niederspannungskabel in Michelbächle

Zur Versorgungssicherheit will die Netze BW Niederspannungskabel in Michelbächle verlegen. Hierzu wurden wir angehört. Nach Rücksprache mit dem Verbandsbauamt steht einer Verlegung nichts im Wege, wenn unsere Abwasser- und die Wasserversorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

e) Falkenweg: Festlegung der Trasse für die Gas- und Stromleitung

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich bereits abgeschlossen und zu unserer Zufriedenheit erledigt, da die dortigen Grundstücksbesitzer nun über einen Gasanschluss verfügen und wir ein Breitbandleerrohr miteinlegen konnten und auch die entsprechenden Hausanschlüsse wurden nach Zustimmung der Grundstücksbesitzer von der Firma für uns verlegt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

f) Verschiedenes

Im Bereich des Falkenwegs wurden Hausanschlüsse durch die bauausführende Firma bei Gasanschlüssen und Stromleitungsverlegungen für uns miterledigt. Im Bereich der Straße wurde kein Breitbandleerrohr eingelegt, da wir in Zukunft dort Straßenbaumaßnahmen durchführen und dann sicherlich günstiger ein Leerrohr miteinlegen können.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Wohncontainer im Bereich des Bauhofes

Bürgermeister Miola informiert, dass zwischenzeitlich die Baugenehmigung vorliegt. Die Baumaßnahme kann bei Bedarf umgesetzt werden.

Bericht aus der Sitzung des Abwasserzweckverbandes

Der Haushaltsplan wurde beschlossen und die Planung für Phosphateliminierung auf der Kläranlage zu installieren, wurde in Auftrag gegeben. Damit kommen wieder Investitionen auf die Gemeinde zu.

Image-Film Homepage

Von Herrn Clemens Weller wurde mitgeteilt, dass wir unsere Homepage mit einem Film auf You Tube verlinken können und somit mindestens übergangsweise eine Übergangslösung hätten, damit über unsere Gemeinde informiert wird. Der Film selbst ist ca. 23 Minuten lang. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel

Vom Verbandsbauamt wurde mitgeteilt, dass durch den Wechsel eines Leuchtmittels noch ca. 2.000,00 Euro gegenüber dem ursprünglichen Angebot eingespart werden können. Daher schlägt Herr Sonner vor, das Leuchtmittel zu installieren. Das Leuchtmittel wird probe-weise aufgestellt, so dass dann ein Vergleich möglich ist.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, bekanntzugeben, wo das Leuchtmittel zum Einsatz kommt, damit auch der Gemeinderat sich ein Bild davon machen kann. Ansonsten nimmt er den Vortrag zur Kenntnis.

Urkunde über die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Fichtenberg und der Evangelischen Kirchengemeinde vom 14.12.2014

hier: Beiträge zur Unterhaltung der Kirchenglocken und Glocken

Frau Pfarrerin Braxmaier hat mitgeteilt, dass zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Oberkirchenrates vorliegt und auch die Verwaltungsstelle dazu meint, dass derzeit kein weiterer Termin wegen Verhandlungen notwendig wäre und die getroffene Regelung zur Kenntnis genommen wird.

Bürgerversammlung am 17.06.2020

Aufgrund der derzeitigen Coronavirus-Pandemie sind solche Veranstaltungen sehr problematisch anzusetzen. Unabhängig dessen, sollte auch die Möglichkeit jedem Bürger gegeben sein, daran teilzunehmen ohne dass er sich durch solche Fragestellungen ausgegrenzt sieht. Daher schlägt Bürgermeister Miola vor, die Bürgerversammlung nicht im Juni, sondern erst am Mittwoch, 23. September 2020, 19.00 Uhr, durchzuführen. Inhalte werden die Aufhebung des Bebauungsplans Auchthalde sein, Kriterien für den Bauplatzverkauf und Bebauung der freien Flächen zwischen Bahnhofstraße/Tannenweg. Die Bürgerversammlung heißt zukünftig aufgrund rechtlicher und inhaltlich besserer Darstellung Einwohnerversammlung.

Termine des Gemeinderats im Jahr 2021

Aufgrund der jetzt ausgefallenen Veranstaltungen wird im nächsten Jahr sicherlich ein Mehrbedarf an Veranstaltungen sein. Daher hat die Gemeindeverwaltung den Gemeinderäten als auch allen Vereinen ihre Planung für die Gemeinderatssitzungen übersandt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Postfiliale in Fichtenberg

Die Postfiliale wird am bestehenden Standort verbleiben. Nur ein Mieterwechsel steht an.

Normenkontrollklage Bebauungsplan „Hirschäcker, 1. Erweiterung“

Beim Verwaltungsgericht ist ein entsprechender Antrag von einer Fichtenberger Bürgerin eingegangen, der gegen den Bebauungsplan gerichtet ist. Von dort wurde der Schriftsatz an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg weitergegeben.

Musikunterricht der Musikschule Schwäbischer Wald im Limpurger Land e.V.

Die Gemeinde hat der Musikschule gestattet, den Einzelunterricht im Foyer der Gemeindehalle abhalten zu können, unter Berücksichtigung der hygienischen Verhältnisse und der verordnungsrechtlichen Inhalte.

Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde Fichtenberg und dem Betrieb gewerblicher Abwasserversorgung Fichtenberg

Stellvertretender Bürgermeister Ulrich Braxmaier als Vertreter der Gemeinde und Bürgermeister Miola als Vertreter des Betriebes gewerblicher Abwasserversorgung Fichtenberg, haben einen Darlehensvertrag aus rechtlichen Gründen geschlossen, den unser Steuerberater empfohlen hat.

Feuerwehrlöschkasten im Plapphof

Von den Einwohnern des Plapphofs wurde mitgeteilt, dass unser Feuerwehrlöschkasten überholungsbedürftig ist und ein neuer roter Kasten gut in die Ortsmitte passen würde. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr wäre er nicht unbedingt erforderlich. Bürgermeister Miola schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Teilortsversammlung zu behandeln.

Wasserversorgung Fichtenberg

Die Gemeindeverwaltung hat für das Strukturgutachten im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung einen Zuschussantrag an das Regierungspräsidium gestellt. Der Zuschussantrag ist bewilligt. Das Strukturgutachten wird nun in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Breitbandausbau in der Gemeinde Fichtenberg

Vom Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall wird mitgeteilt, dass die Geodata unsere Planungen auf das 4-Phasen-Modell überplanen wird. Kosten ca. 9.600,00 Euro. Diese sind aber in unserem erhaltenen Zuschussantrag noch enthalten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Kleintransporter für die Gemeindeverwaltung

Die Umsetzung in der ursprünglichen Form war nicht möglich, daher wurde im Rahmen der Gewerbetreibenden besprochen, ob es vielleicht denkbar wäre, ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, unter anderem über die Bürgerstiftung. Nachdem dort aber die Aufgabenbereiche sehr beschränkt sind und eine Förderung direkt nicht möglich ist, wird von dieser Maßnahme Abstand genommen. Dem eigentlichen Verwendungszweck könnte daher nicht Rechnung

getragen werden, es wäre nicht möglich gewesen, das Fahrzeug als Mietobjekt für Private oder Vereine zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich stehen die Gewerbetreibende für weitere Projekte gerne zur Verfügung.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, dass eine Verlagerung der Asylbewerber auf das Gebäude Hauptstraße 70/1 vorgenommen werden sollte, um Familien von einzelnen Personen sinnvoller zu trennen, dies auch unter dem Gesichtspunkt der jetzigen Pandemie. Zwischenzeitlich ist eine Familie dort ausgezogen und die andere Familie hat, soweit es aussieht, eine Zusage für ein Mietverhältnis zum 01.08.2020. Soweit dies zugesagt wird, wären wir bereit, den Umzug noch nicht vorzunehmen, wenn eine entsprechende Erklärung von der Familie unterschrieben wird.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Jörg Weckler wurde von Anwohnern der Lindenstraße angefragt, ob schon ein Termin bestimmt wurde, wann die EnBW die Dachständer abbaut. Bürgermeister Miola und Herr Sonner beantworten, dass ihnen darüber nichts bekannt ist. Sie werden aber nachfragen.

Gemeinderat Timo Tschampa fragt nach, wenn die BMX-Strecke wieder benutzt werden kann, nachdem die Spielplätze freigegeben wurden. Bürgermeister Miola informiert, dass die BMX-Strecke ein Teilbereich der Freizeiteinrichtung ist und diese derzeit nicht freigegeben ist. Dies gilt auch für die Bolzplätze in der Gemeinde. Nach Abbau der Einschränkungen wird natürlich sofort eine Öffnung erfolgen, wenn dies möglich ist. Verwundert zeigt Gemeinderat Tschampa sich, dass manche Badeseen schon geöffnet haben und Fichtenberg nicht. Bürgermeister Miola verweist in diesem Zusammenhang auf die Regelungen und auch auf unsere Werbung für den Badensee. Wir beobachten derzeit die Verordnungen, soweit es sich dann ergibt, wird der Stausee natürlich freigegeben, mit der Verpflichtung, dass wieder eine Badeaufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Gemeinderätin Anna Schuster bittet zu prüfen, ob auf dem Zugang zum Norma ein Fußgängerweg z. B. auch für Fußgänger mit Kinderwagen, möglich wäre. Sehr viele Personen laufen dort und sind durch den Nahverkehr beeinträchtigt. Bürgermeister Miola wird beim Betreiber des Normas und auch beim Investor nachfragen.